

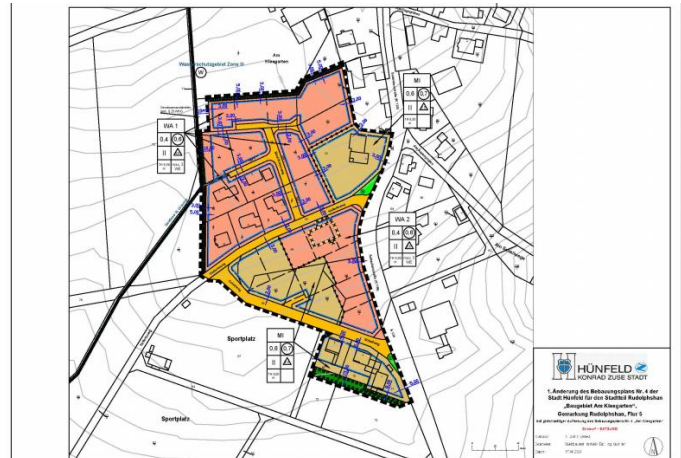
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rudolphshan „Am Kleegarten“, Gemarkung Rudolphshan, Flur 5

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 08.07.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rudolphshan „Am kleegarten“, Gemarkung Rudolphshan, Flur 5, einschließlich der gestaltungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Rudolphshan, Flur 5. Es wird wie folgt begrenzt:



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rudolphshan „Am Kleegarten“, in Kraft

Aufgrund der aktuellen Lage, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, soll die Einsichtnahme in den Bebauungsplan, mit den dazugehörigen weiteren Unterlagen, gemäß den Regelungen des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes-PlanSiG möglichst über die Internetplattform der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung.html> erfolgen.

Wenn ein Internetzugang nicht vorhanden sein sollte, kann in den Räumen des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung der Stadt Hünfeld, Hersfelder Straße 25, Museum Modern Art, 36088 Hünfeld, während der Dienststunden montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, der Bebauungsplan über ein Datenlesegerät eingesehen werden, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Für die Inkraftsetzung des vorgenannten Bebauungsplans wird auf die folgenden §§ des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) ausdrücklich hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 und Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung durch den Bebauungsplan eintreten den Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hünfeld, den 01.10.2021

Der Magistrat der Stadt Fulda

im Auftrag

Weber

Sitzung des Ortsbeirates Sargenzell

Sitzungstermin: Mittwoch, den 13. Oktober 2021, 19.00 Uhr

Raum, Ort: DGH Sargenzell, Am Bramvirst 16, 36088 Hünfeld-Sargenzell

Tagesordnung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Prüfung der Beschlussfähigkeit und Aufnahme von Anträgen
- Verlesung Protokoll der letzten OB-Sitzung
- Bericht der Ortsvorsteher/in
- Informationen zum Anbau DGH
- Vorplanung Ausbau „Am Kies“
- Planungen zur Errichtung von Windkraftanlagen
- Meldung von Maßnahmen: Wirtschaftswege/Heckenschnitt/Gräben
- Verschiedenes

gez. Pia Biedenbach

Ortsvorsteherin

GOTTESDIENSTZEITEN

Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Jakobus, So., 10.10., 10.30 Uhr HL. Messe, 18.00 Uhr Abendmesse für den Pastoralverbund, Di., 12.10., 16.00 Uhr Marianische Betstunde mit Rosenkranzgebet, 18.00 Uhr Rosenkranzandacht an der Grotte in der Brahmstraße, Do., 14.10., 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Stille, 18.30 Uhr HL. Messe, So., 17.10., 10.30 Uhr HL Messe mit Taufe des Kindes Elisa Schneider 18.00 Uhr Abendmesse für den Pastoralverbund

Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Ulrich, St. Ulrich, Sa., 09.10., 17.00 Uhr Vorabendmesse, Di., 12.10., 18.30 Uhr HL. Messe, Sa., 16.10., 17.00 Uhr Vorabendmesse mit Taufe der Kinder Sophie Gesang und Richard Stock

Sargenzell, Kath. Kirchengem. St. Maria Immaculata, So., 10.10., 09.00 Uhr HL. Messe, Fr., 15.10., 18.30 Uhr HL. Messe, So., 17.10., 09.00 Uhr HL. Messe

Rückers, Kath. Kirchengem. St. Anna, So., 10.10., 10.30 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest, Mi., 13.10., 18.00 Uhr Rosenkranzgebet, 18.30 Uhr HL. Messe, So., 17.10., 18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mackenzell, St. Johannes d. Täufer, Sa., 09.10., 18.30 Uhr HL. Messe, Di., 12.10., 8 Uhr, So., 17.10., 10.30 Uhr HL. Messe,

Dammersbach, St. Valentinus, Mi., 13.10., 19 Uhr HL. Messe, So., 17.10., 9 Uhr HL. Messe

Molzbach, St. Anna, Fr., 15.10., 19 Uhr HL. Messe

Nüst, St. Vitus, Mo., 11.10., 19 Uhr Rosenkranzgebet, Sa., 16.10., 10 Uhr Taufe

Kirchhasel, Sa. 09.10. 18.30 Uhr Amt, So. 17.10 10.30 Uhr Amt

Roßbach, So. 10.10. 10.30 Uhr Amt, Sa. 16.10. 18.30 Uhr Amt

Großenbach, Kath. Kirchengem. St. Antonius d. Einsiedler, So., 10.10., 10.30 Uhr Erntedankgottesdienst, Mo., 11.10., 14.00 Uhr Seniorentreff im Pfarrheim,

Do., 14.10., 18.00 Uhr Rosenkranzgebet, 18.30 Uhr HL. Messe, Sa., 16.10., 18.30 Uhr Vorabendmesse

Hünfeld, Bibelgemeinde NordRhön, Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, Dienstag 19.45 Uhr zentrale Bibelstunde. Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen statt.

Hünfeld, Ev. Kirchengemeinde, So., 10.10., 10.00 Gottesdienst in der Stiftskirche; aktuelle Predigt zum Sonntag über www.ev-kirche-huenfeld.de; Do., 14.10., 15.30 Gottesdienst in der Seniorenresidenz Mediana

ÖFFENTLICHE MUSEEN & GALERIEN

Museum Modern Art: Derzeit geschlossen. Ab Sonntag, 17.10., wieder geöffnet. Öffnungszeiten: Donnerstags bis sonntags von 15 bis 18 Uhr sowie nach Vereinbarung. Es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen.

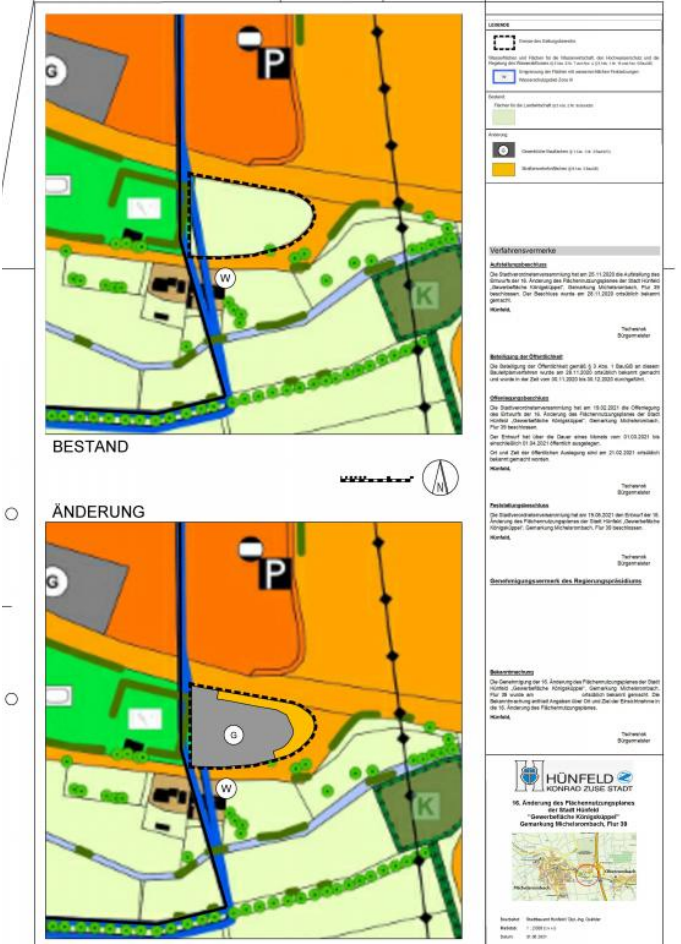
Konrad-Zuse-Museum mit Kreis- und Stadtgeschichte: Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag jeweils von 15 bis 17 Uhr. Im Museum gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bauleitplanung der Stadt Hünfeld hier: Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hünfeld „Gewerbefläche Königsküppel“, Gemarkung Michelsrombach, Flur 39

Das Regierungspräsidium Kassel hat mit Verfügung vom 08.09.2021 (Geschäftszeichen: RPKS-21-61 a 1215/1-2021/4) die von der Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2021 beschlossene 16. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), genehmigt.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Michelsrombach, Flur 39. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich.



Mit der Bekanntmachung wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbefläche Königsküppel“, Gemarkung Michelsrombach, Flur 39, wirksam. Der Flächennutzungsplan und die Begründung mit Umweltbericht und Lärmschutzgutachten können beim Magistrat der Stadt Hünfeld, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden (§ 6 Abs. 5 Satz 4 BauGB).

Aufgrund der aktuellen Lage, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, soll die Einsichtnahme in den Flächennutzungsplan gemäß den Regelungen des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes-PlanSiG möglichst über die Internetplattform der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungsplanaenderung.html> erfolgen.

Wenn ein Internetzugang nicht vorhanden sein sollte, kann in den Räumen des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung der Stadt Hünfeld, Hersfelder Straße 25, Museum Modern Art, 36088 Hünfeld, während der Dienststunden montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, der Flächennutzungsplan über ein Datenlesegerät eingesehen werden, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hünfeld geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hünfeld, 01.10.2021 – We/hü -

Der Magistrat der Stadt Hünfeld

im Auftrag

Weber

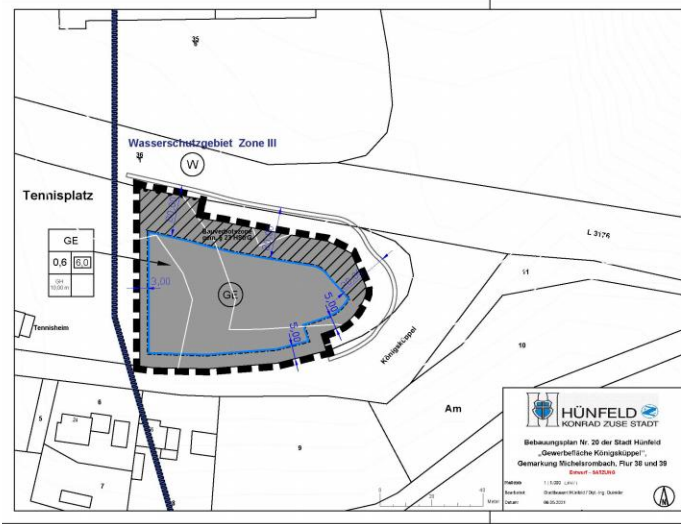
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Michelsrombach „Gewerbefläche Königsküppel“, Gemarkung Michelsrombach, Flur 38 und 39

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 19.05.2021 den Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Michelsrombach „Gewerbefläche Königsküppel“, Gemarkung Michelsrombach, Flur 38 und 39, einschließlich der gestaltungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Michelsrombach, Flur 38 und 39. Es wird wie folgt begrenzt:

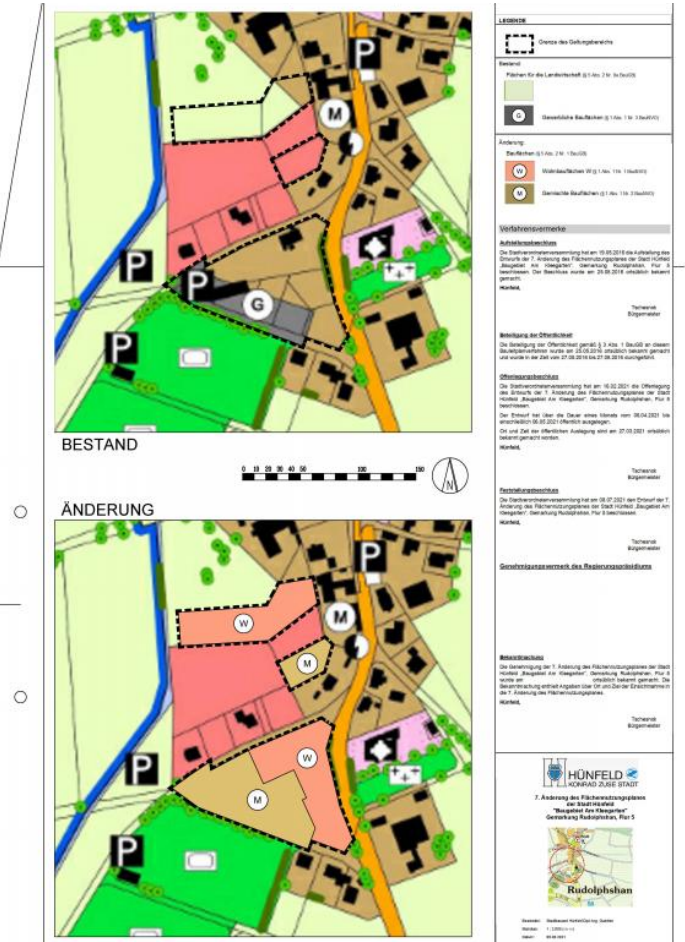


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bauleitplanung der Stadt Hünfeld hier: Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hünfeld „Baugebiet Am Kleegarten“ Gemarkung Rudolphshan, Flur 5

Das Regierungspräsidium Kassel hat mit Verfügung vom 08.09.2021 (Geschäftszeichen: RPKS-21-61 a 1215/1-2021/3) die von der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2021 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), genehmigt.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Rudolphshan, Flur 5. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich.



Mit der Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Baugebiet Am Kleegarten“, Gemarkung Rudolphshan, Flur 5, wirksam. Der Flächennutzungsplan und die Begründung mit Umweltbericht und Schallimmissionsgutachten können beim Magistrat der Stadt Hünfeld, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden (§ 6 Abs. 5 Satz 4 BauGB).

Aufgrund der aktuellen Lage, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, soll die Einsichtnahme in den Flächennutzungsplan gemäß den Regelungen des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes-PlanSiG möglichst über die Internetplattform der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungsplanaenderung.html> erfolgen.

Wenn ein Internetzugang nicht vorhanden sein sollte, kann in den Räumen des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung der Stadt Hünfeld, Hersfelder Straße 25, Museum Modern Art, 36088 Hünfeld, während der Dienststunden montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, der Flächennutzungsplan über ein Datenlesegerät eingesehen werden, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hünfeld geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hünfeld, 01.10.2021 – We/hü -

Der Magistrat der Stadt Hünfeld

im Auftrag

Weber

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Michelsrombach „Gewerbefläche Königsküppel“, in Kraft. Aufgrund der aktuellen Lage, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, soll die Einsichtnahme in den Bebauungsplan, mit den dazugehörigen weiteren Unterlagen, gemäß den Regelungen des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes-PlanSiG möglichst über die Internetplattform der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung.html> erfolgen.

Wenn ein Internetzugang nicht vorhanden sein sollte, kann in den Räumen des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung der Stadt Hünfeld, Hersfelder Straße 25, Museum Modern Art, 36088 Hünfeld, während der Dienststunden montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, der Bebauungsplan über ein Datenlesegerät eingesehen werden, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Für die Inkraftsetzung des vorgenannten Bebauungsplans wird auf die folgenden §§ des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) ausdrücklich hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 und Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung durch den Bebauungsplan eintreten den Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hünfeld, den 01.10.2021

Der Magistrat der Stadt Hünfeld

im Auftrag

Weber